

RS Lvwg 2018/1/16 LVwG-S-1603/001-2017

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.01.2018

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

16.01.2018

Norm

ZustG §11

RHStRÜbk Eur 2005 Art5 Abs3

Rechtssatz

Aus § 11 Abs. 1 Zustellgesetz ergibt sich eine abgestufte Reihenfolge, die bei der Prüfung, ob eine entsprechende Zustellung in einen anderen Staat möglich und zulässig ist, anzuwenden ist (vgl. VwGH Ra 2015/11/0097, mit Verweis auf Frauenberger-Pfeiler/Raschauer/Sander/Wessely, Österreichisches Zustellrecht, 2. Auflage, Rz 2 f. zu § 11 ZustellG). Entscheidend sind daher in erster Linie bestehende internationale Vereinbarungen.

Schlagworte

Verkehrsrecht; Verfahrensrecht; Straferkenntnis; Zustellung; Sprache; Übersetzung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNi:2018:LVwG.S.1603.001.2017

Zuletzt aktualisiert am

26.03.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwv.noe.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at